

**Belehrung für die Nutzung der  
Open Source Videokonferenz Plattform  
Jitsi durch Externe Personen**

Die JVA Wolfenbüttel bietet Ihnen neben den gesetzlichen Möglichkeiten des Telefon-, Schrift- und Besuchsverkehrs die für Sie kostenlose technische Möglichkeit der Nutzung der Videokonferenz-Plattform jitsi an. Bei dieser Form der Telekommunikation werden Ton- und Bildübertragungen verbunden. Den An- und Einwähl- sowie den Beendigungsvorgang in den bzw. aus dem Dienst nehmen Sie selbst vor. Die Nutzung von jitsi erfolgt damit unter folgenden Gesichtspunkten ausschließlich in Ihrer Verantwortung:

jitsi wird durch die in Deutschland gehostete Seite der mars solutions GmbH zur Verfügung gestellt und steht Ihnen als Browser-Anwendung über einen US-amerikanischen Dienstleister zur Verfügung. Der Betrieb unterliegt daher nicht den Vorgaben des in Deutschland oder anderen europäischen Ländern geltenden Datenschutzes.

Das bedeutet, dass alle bei der Nutzung von jitsi ausgetauschten Daten wie Töne und Bilder, das gesprochene Wort und Inhalte von Gesprächen unverschlüsselt in die USA übermittelt werden. Einen Zugriff Dritter auf diese Daten während oder nach der Übermittlung ist daher nicht auszuschließen. Auch ist nicht auszuschließen, dass diese übermittelten Daten durch den Dienstleister oder Dritte in den USA erfasst, gespeichert, verändert, ausgelesen, verknüpft oder auf eine andere Art verarbeitet werden. Dies gilt für die Daten der Personen, die jitsi nutzen und für die Daten ihres Umfeldes (zum Beispiel weitere unbeteiligte Personen, die auch im Bild zu sehen sind oder das Zimmer, in dem das Gespräch geführt wird). Auch das einzelne Bild und der einzelne Ton sowie beides zusammen können genügend Informationen enthalten, um alle hör- und sichtbaren Personen anhand ihrer Stimme oder ihrer Gesichtsmarkmale identifizieren zu können.

Diese Justizvollzugseinrichtung selbst speichert, nutzt oder verarbeitet die durch die Nutzung von jitsi übermittelten Ton- und Bilddaten nicht.

Sollte eine entsprechende vollzugliche oder richterliche Anordnung zur Überwachung der jitsi-Nutzung vorliegen, wird diese den Nutzerinnen oder Nutzern von jitsi nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen gesondert bekannt gegeben.